

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral negativ

Sachverhalt:

Auf den Haushaltsantrag Nr. 3 der Freien Wähler aus dem Jahr 2021 sowie die Stellungnahme der Verwaltung wird im Weiteren verwiesen. Das Gebäude Kirchstraße 21 soll zu einem symbolischen Kaufpreis von einem Euro vermarktet werden. Um den Anforderungen zu einer Sanierung unter „denkmalschützerischen Aspekten“ gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung folgende (Mindest-) Voraussetzungen zur Einreichung einer Bewerbung vor:

1. Das Fachwerk soll freigelegt und entsprechend saniert werden. Einzelne Holzbalken können, insbesondere wenn dies aus statischen Gründen notwendig ist, entsprechend ersetzt werden. Die Fenster sollen durch solche ersetzt werden, dass diese sich im Stil in das Fachwerk einfügen.
2. Im Dachgeschoss soll der Einbau von Dachflächenfenstern ermöglicht werden, jedoch müssen sich auch diese in das Erscheinungsbild des Gesamtgebäudes einfügen. Die Dachsanierung ist hierbei mit dem anderen Stockwerkseigentümer abzustimmen. Im Bebauungsplan ist die Farbe der Dachdeckung (rot oder rotbraun) festgesetzt.
3. Der Gewölbekeller muss in jedem Fall erhalten bleiben. Er soll in den Planungsüberlegungen aufgenommen werden und auch später einer Nutzung zugeführt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, für die Renovierung im Innenbereich, mit Ausnahme des Gewölbekellers, keine weiteren Vorgaben zu machen.

Die Bewerbung soll sowohl für private, als auch gewerbliche Interessenten möglich sein. Eine spezielle zukünftige Nutzungsart ist nicht vorgeschrieben, es gelten jedoch die Vorgaben des Bebauungsplans bzw. des Gebietscharakters (Allgemeines Wohngebiet).

Weitere Bedingungen können dem Entwurf des Ausschreibungstextes (vgl. Anlage 1) entnommen werden.

Aufgrund des hohen planerischen und finanziellen Aufwandes zur Erstellung eines solchen Konzepts schlägt die Verwaltung vor, dass auf Antrag Planungskosten erstattet werden können. Dies gilt nur für Entwürfe, welche nach der Beschlussfassung des Gemeinderats nicht berücksichtigt werden können. Zudem wird die Kostenbeteiligung auf maximal 5.000 € im Einzelfall gedeckelt. Zur Inanspruchnahme der Kostenbeteiligung müssen entsprechende Belege und Kostenrechnungen nachgewiesen werden.

Nach Abschluss der Ausschreibung und Sichtung der Unterlagen werden dem Gemeinderat die Entwürfe vorgestellt und – bei Vorliegen entsprechend qualifizierter Bewerbungen – die Vergabe beschlossen.

Diese Entwürfe und Darstellungen bilden die Grundlage des zu schließenden Kaufvertrages. Der künftige Erwerber muss die vereinbarten Baumaßnahmen dann innerhalb von drei Jahren durchführen bzw. durchführen lassen. Diese Maßnahmen werden durch Vertragsstrafen sowie ein entsprechendes Rückkaufsrecht gesichert.